

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: Schutzgas
Überarbeitet am: 19.03.2018
Version: 1.3

Datum des Inkrafttretens: 10.01.2013
Ersetzt Version: 1.2

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Schutzgas

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Prüfgas, Kalibriergas. Laborzwecke. Schweißprozesse.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Plattner Schweißtechnik und Gase GmbH
Reit 4
DE – 94550 Künzing
Telefon: +49 (0) 08547 / 7531
Telefax: +49 (0) 85457 / 1695
E-Mail: renate.plattner@chlorgas.de

1.4 Notrufnummer

+49 (0) 8547 / 914 965

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Press. Gas; H280

Richtlinie 67/548/EWG

2.2 Kennzeichnungselemente – Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Piktogramm/e und Signalwort des Produkts

Signalwort: Achtung

Gefahrenbestimmende Komponente/n zur Etikettierung (Produktidentifikator/en)



Gefahrenhinweise

H280 Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren

Sicherheitshinweise

P410+P403 Vor Sonnenbestrahlung geschützt an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

2.3 Sonstige Gefahren

Zusätzliche Gefahren für Mensch und Umwelt: Erstickend in hohen Konzentrationen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

3.2 Gemische

Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen von Schutzgas PSG 1

Argon Ar, EG-Nr.: 231-147-0, CAS-Nr.: 7440-37-1

Anteil: 90%

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: Press. Gas; H280

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG: ---

Kohlendioxid CO₂, EG-Nr.: 204-696-9, CAS-Nr.: 124-38-9

Anteil: 5%

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: Liq. Gas; H280

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG: ---

Sauerstoff O₂, EG-Nr.: 231-956-9, CAS-Nr.: 7782-44-7, Index-Nr.: 008-001-00-8

Anteil: 5%

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: Press. Gas; H280

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG: ---

Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen von Schutzgas PSG 18

Argon Ar, EG-Nr.: 231-147-0, CAS-Nr.: 7440-37-1

Anteil: 82%

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: Press. Gas; H280

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG: ---

Kohlendioxid CO₂, EG-Nr.: 204-696-9, CAS-Nr.: 124-38-9

Anteil: 18%

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: Liq. Gas; H280

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG: ---

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Bei Unfall oder Unwohlsein Arzt zuziehen.

Nach Einatmen:

Das Opfer ist unter Benutzung eines umluftunabhängigen Atemgerätes in frische Luft zu bringen. Warm und ruhig halten. Arzt hinzuziehen. Bei Atemstillstand künstliche Beatmung.

Nach Hautkontakt:

Schädliche Wirkungen dieses Produktes werden nicht erwartet.

Nach Augenkontakt:

Schädliche Wirkungen dieses Produktes werden nicht erwartet.

Nach Verschlucken:

Nicht Anwendbar

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Hohe Konzentrationen können Ersticken verursachen. Symptome können Verlust der Bewegungsfähigkeit und des Bewusstseins sein. Das Opfer bemerkt das Ersticken nicht.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Alle bekannten Löschmittel können benutzt werden.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

keine

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahr durch Einwirkung von Feuer auf den Stoff kann Bersten / Explodieren des Behälters verursachen.
Keine Gefährlichen Verbrennungsprodukte.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Wenn mögliche, Gasaustritt stoppen. Maßnahmen der Brandbekämpfung auf den Brand in der Umgebung abstimmen. Druckbehälter können bersten, wenn sie direktem Feuer bzw. Wärmestrahlung durch Feuer ausgesetzt sind. Gefährdete Druckbehälter mit Wassersprühstrahl aus geschützter Position kühlen. Schadstoffbelastetes Löschwasser nicht in Abläufe und die Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen. Versuche, den Gasaustritt zu stoppen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Versuchen, den Gasaustritt zu stoppen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Umgebung belüften.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Schutzmaßnahmen unter Abschnitt 8 und 13 beachten.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Schutzgas

Spezifizierung CO₂:

ILV (EU) – 8h – 9000 mg/m³, 5000 ppm

AGW – 8h – nach TRGS 900 – 9100 mg/m³, 5000 ppm

Spitzenbegrenzung nach TRGS 900: 2

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

Geeignete Technische Steuerungseinrichtungen

Allgemeine und lokale Absaugung vorsehen. Anlagen, die unter Druck stehen, sollten regelmäßig auf Dichtheit geprüft werden. Sauerstoff-Detektoren einsetzen, falls erstickend wirkende Gase emittiert werden können. Arbeiterlaubnisverfahren z.B. bei Wartungsarbeiten in Betracht ziehen.

Persönliche Schutzausrüstung

Eine Gefährdungsbeurteilung sollte für alle Arbeitsbereiche erstellt und dokumentiert sein, in der alle Risiken der Verwendung des Produktes erfasst sind und die erforderliche persönliche Schutzausrüstung abgeleitet wird. Die folgenden Empfehlungen sollten in Betracht gezogen werden: Persönliche Schutzausrüstung auswählen, die in Übereinstimmung mit EN / ISO-Normen steht.

Atenschutz

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät oder eine Druckluftleitung mit Maske im Fall von sauerstoffreduzierter Atmosphäre verwenden. Standard EN 137 – Umluftunabhängige Atemschutzgeräte mit Vollsichtmaske.

Handschutz

Bei der Handhabung von Druckbehältern / Druckgasflaschen Arbeitshandschuhe tragen. Standard EN 388 – Schutzhandschuhe gegen mechanische Risiken.

Augenschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz tragen. Standard EN 166 – Persönlicher Augenschutz.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine erforderlich.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften
Erscheinungsbild**

	Argon	Kohlendioxid	Sauerstoff
Aggregatzustand:	Gas	Gas	Gas
Farbe:	farblos	farblos	farblos
Geruch:	geruchlos	geruchlos	geruchlos

Sicherheitsrelevante Daten

	Argon	Kohlendioxid	Sauerstoff
Explosionsgefahr:	nicht explosionsfähig	nicht explosionsfähig	nicht explosionsfähig
Dampfdruck:	nicht anwendbar	57,3 bar	nicht anwendbar
Dichte:	1,38	1,52	1,1 (Luft =1)
Wasserlöslichkeit::	67 mg/L	2000 mg/L	39 mg/L
pH-Wert:	nicht anwendbar	nicht anwendbar	nicht anwendbar
Siedepunkt:	-186 °C	-78,5 °C	-183 °C
Schmelzpunkt:	-189 °C	-56,6 °C	-219 °C
Flammpunkt:	nicht anwendbar	nicht anwendbar	nicht anwendbar

9.2 Sonstige Angaben

Keine

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1 Reaktivität**

Keine besonderen Gefahren durch Reaktivität.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine unter den empfohlen Bedingungen bei Verwendung und Lagerung (Siehe Abschnitt 7).

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.7 Weiter Angaben

Keine weiteren Angaben.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

Toxische Wirkungen des Produktes sind nicht bekannt.

Reizung

Keine Wirkung des Produktes bekannt.

Ätzwirkung

Keine Wirkung des Produktes bekannt.

Sensibilisierung

Keine Wirkung des Produktes bekannt.

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Keine Wirkung des Produktes bekannt.

Kanzerogenität

Keine Wirkung des Produktes bekannt.

Mutagenität

Keine Wirkung des Produktes bekannt.

Reproduktionstoxizität

Keine Wirkung des Produktes bekannt.

Weitere Hinweise

Keine weiteren Hinweise.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1 Toxizität**

Das Produkt verursacht keine Umweltschäden.

12.2 Weitere Angaben

Auswirkung auf die globale Erwärmung: Enthält Treibhausgas(e), die nicht durch die Verordnung (EG) Nr. 842/2006 erfasst sind.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**Empfehlung**

Folgendes Vorgehen wird empfohlen: mit dem Hersteller in Verbindung setzen.

Abfallschlüssel

160505: Gase in Druckbehältern andere als unter 160504 genannt.

Verpackung

Folgendes Vorgehen wird empfohlen: mit dem Hersteller in Verbindung setzen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**14.1 UN-Nummer**

1956

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**ADR/RID**

Verdichtetes Gas, N. A. G. (Argon, Kohlendioxid)

IMDG-Code

Compressed Gas, N. O. S. (Argon, Carbon dioxide)

ICAO-TI / IATA-DGR

Compressed Gas, N. O. S. (Argon, Carbon dioxide)

14.3 Transportgefahrenklassen**ADR/RID / IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR**

2.2 Nicht entzündbare, nicht giftige Gase.

ADR/RID Klassifizierungscode: 1 A

14.4 Verpackungsgruppe

P200

14.5 Umweltgefahren

Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe

ADR / RID / IMDG / ICAO-TI / IATA-DGR:

Nicht erforderlich

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

siehe Abschnitte 6 – 8

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33EG) und nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (EG92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten.

Wassergefährdungsklasse nach VwVwS

nicht wassergefährdend

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotserordnungen

GefahrstoffV, BetriebssicherheitsV, BGR Regel 500 Teil 2.33: Umgang mit Gasen, Technische Regel Gase TRG 280, Technische Regeln Gefährliche Stoffe TRGS 400, 500, 510, 900.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Der Stoff wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1 Änderungen gegenüber der letzten Version

Nicht zutreffend

16.2 Literaturangaben und Datenquellen

Angaben stammen aus Nachschlagewerken und der Literatur.

16.3 Gefahrenhinweise auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Gase unter Druck, Verflüssigtes Gas, H280 – Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.

16.4 Gemäß Richtlinie 67/548/EWG:

16.5 Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden:

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

16.6 Anhang

Als Ansprechpartner zu diesem Sicherheitsdatenblatt steht Ihnen zur Verfügung:

Plattner Schweißtechnik und Gase GmbH

Renate Plattner - Gefahrgutbeauftragte

Reit 4

DE – 94550 Künzing

Tel.: +49 (0) 8547 / 914 99 26

Fax: +49 (0) 8547 / 914 99 21

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.